

Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2020

**5597**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans,  
Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche  
Bauten und Anlagen»**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom  
5. Februar 2020,

*beschliesst:*

I. Die Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans, Kapitel 3  
«Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», wird  
festgesetzt.

II. Vom Erläuterungsbericht wird Kenntnis genommen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **A. Ausgangslage**

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (vgl. Art. 6 Raumplanungsgesetz [RPG, SR 700]). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG sind kantonale Richtpläne zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.

Unter der Federführung des Amtes für Raumentwicklung wurde im Rahmen der jährlich stattfindenden Umfrage bei den raumwirksam tätigen Ämtern und Fachstellen der kantonalen Verwaltung der Anpassungsbedarf ermittelt. Ob ein Vorhaben im kantonalen Richtplan festgelegt wird, hängt von dessen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie vom vorhandenen Abstimmungsbedarf ab.

### **B. Gegenstand und Inhalt der Richtplanteilrevision 2018, Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»**

Der kantonale Richtplan besteht aus Karte und Text und enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist in die Kapitel «Raumordnungskonzept», «Siedlung», «Landschaft», «Verkehr», «Versorgung, Entsorgung» und «Öffentliche Bauten und Anlagen» gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes.

Die Richtplanteilrevision 2018 umfasst nur jene Teilkapitel des kantonalen Richtplans, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Für die Beratung in den Kommissionen des Kantonsrates wurde die Richtplanteilrevision 2018 entsprechend der Kommissionszuständigkeiten in zwei separate Vorlagen aufgeteilt. Die vorliegende Vorlage umfasst die Kapitel 3 «Landschaft» und 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen». Eine weitere Vorlage betrifft das Kapitel 4 «Verkehr». In den Kapiteln 1 «Raumordnungskonzept», 2 «Siedlung» und 5 «Versorgung, Entsorgung» wurden keine Änderungen vorgenommen.

Neue oder geänderte Textpassagen werden in der Vorlage rot dargestellt. Die bereits mit den Richtplanteilrevisionen 2016 und 2017 vorgenommenen Änderungen sind in der Vorlage enthalten und werden – soweit sie noch nicht festgesetzt sind – grau dargestellt.

Vorhaben, die in der Zwischenzeit verwirklicht wurden, werden im Richtplanktext nicht mehr aufgeführt. Dies betrifft in dieser Vorlage die folgenden Vorhaben:

- Güterbahnhof, Zürich (Pt. 6.1.2, Objekt Nr. 2)
  - Provisorium Kantonsschule Pfannenstil, (Pt. 6.3.2 b, Objekt Nr. 8b, neu Kantonsschule Uetikon am See)
  - Polizei- und Justizzentrum (PJZ), Zürich (Pt. 6.6.2, Objekt Nr. 1)
- Ihre Darstellung wird in der Richtplankarte von «geplant» zu «bestehend» fortgeschrieben.

Folgende wesentliche Anpassungen werden im Rahmen der Richtplanteilrevision 2018 in den Kapiteln 3 «Landschaft» und 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» in Text und Karte vorgenommen:

### *Landschaft*

Im Rahmen der Richtplanteilrevision 2016 gingen zahlreiche Anträge zu den damals aufgelegten Anpassungen einzelner Landschaftsverbindungen ein. Es wurden insgesamt sieben zusätzliche Landschaftsverbindungen beantragt. Diese wurden von den verschiedenen zuständigen kantonalen Fachstellen unter anderem aus wildtierökologischer Sicht, aus Sicht der ökologischen Vernetzung, aus Sicht der erholungsbezogenen Vernetzung, der Landschaftsaufwertung, des Landschaftsschutzes, der topografischen, verkehrstechnischen und finanziellen Machbarkeit sowie der Sicherstellung der Durchgängigkeit geprüft.

Von den zusätzlich beantragten Landschaftsverbindungen hat sich lediglich die Landschaftsverbindung Nr. 33a bei Rüti als sinnvoll und machbar erwiesen. In der Anhörung und öffentlichen Auflage wurde diese Landschaftsverbindung begrüsst. Mit dem neuen Tabelleneintrag im kantonalen Richtplan kann die geplante Landschaftsverbindung in das ordentliche Planungsverfahren übergeführt werden. Dieses wird in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen und den betroffenen Gemeinden durchgeführt.

### **Öffentliche Bauten und Anlagen**

#### *Pt. 6.2.11, Gebietsplanungen: Aufnahme der Erweiterung Kantonsspital Winterthur als Gebietsplanung*

Das Kantonsspital Winterthur soll erweitert werden, damit die Sicherstellung seines Grundauftrags als Akutspital und das Angebot an spitalnahen Drittnutzungen mittel- bis langfristig gewährleistet werden kann. Aufgrund des vorhandenen Koordinations- und Abstimmungsbedarfs sowie der Auswirkungen auf Raum und Umwelt soll das Vorhaben unter Pt. 6.2 Gebietsplanungen aufgenommen werden. Grundsätzlich soll sich das Kantonsspital Winterthur nach innen entwickeln. Der künftige

Flächenbedarf der Kernspitalnutzungen wird mit dem Kernareal, zu dem auch das Haldengut-Areal zählt, abgedeckt.

Soweit Eckwerte der ausgearbeiteten Gebietsplanung im Richtplante festgelegt werden, erübrigt sich die Festlegung der einzelnen Vorhaben. Der Eintrag zum Kantonsspital Winterthur unter Pt. 6.4.2 a) wird deshalb aus dem Richtplante entfernt. Die Richtplankarte wird entsprechend angepasst.

*Pt. 6.3.2 a), Karteneinträge, Aufnahme Nachnutzung Kinderspital-Areal in Zürich Hottingen*

Mit Beschluss Nr. 206/2018 stimmt der Regierungsrat zu, das Kinderspital-Areal Zürich Hottingen dem Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich für einen Neubau zur Verfügung zu stellen. Weitere öffentliche Nutzungen sind möglich. Das Zentrum für Zahnmedizin ist Teil der Universität Zürich. Als Klinik-, Ausbildungs- und Forschungszentrum wird das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich neu unter Pt. 6.3.2 a) Hochschulbildung und Forschung, Nr. 1a aufgenommen. Der Eintrag zum Kinderspital Zürich unter Pt. 6.4.2 a) wird aus dem Richtplante entfernt. Der Eintrag in der Richtplankarte wird entsprechend angepasst.

*Pt. 6.3.2, Karteneinträge: Anpassung Eintrag Kantonsschule Zimmerberg, Standortfestlegung in Wädenswil*

Der Regierungsrat hat am 8. November 2017 dem Kantonsrat einen Antrag zur Errichtung einer neuen Kantonsschule in Wädenswil unterbreitet (Vorlage 5409). Damit das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden kann, wird das Vorhaben in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Der Standort für die Kantonsschule wird unter Pt. 6.3.2 b) festgelegt. Der Eintrag in der Richtplankarte wird entsprechend angepasst.

Einige weitere geplante Vorhaben erfüllen die Anforderungen zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan noch nicht. Mehrheitlich ist dabei der Projektfortschritt nicht ausreichend oder es sind erforderliche Beschlüsse noch ausstehend. Diese Vorhaben werden für kommende Richtplanteilrevisionen vorgemerkt und dann erneut geprüft.

### C. Mitwirkungsverfahren

Soll der kantonale Richtplan angepasst werden, setzt dies vorgängig eine Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung voraus (§ 7 Planungs- und Baugesetz [PBG, LS 700.1]). Diese Verfahren wurden parallel und für alle Kapitel des kantonalen Richtplans vom 12. Dezember 2018 bis zum 14. April 2019 durchgeführt.

Im Rahmen der Anhörung und der öffentlichen Auflage der Richtplanteilrevision 2018 gingen rund 260 Einwendungen ein. Davon stammen 57 von Behörden, die übrigen Einwendungen stammen von Privaten und Verbänden. Insgesamt liegen rund 330 Anträge vor. Davon entfallen rund 70 auf Behörden und 260 auf Private und Verbände.

Zu den in dieser Vorlage behandelten Kapiteln gingen nur wenige Anträge ein. Von den rund 330 Anträgen entfielen sechs auf das Kapitel 3 «Landschaft» und 14 auf das Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen». Zwei Anträge wurden im Rahmen der Anhörung zum Kapitel 2 «Siedlung» gestellt.

Soweit Anregungen und Einwendungen berücksichtigt wurden, sind sie in Form von Änderungen der Karte und des Textes in die Richtplanvorlage eingeflossen. Erläuterungen zu den Einwendungen sind gemäss § 7 Abs. 3 und 4 PBG in einem entsprechenden Bericht festgehalten. Die vorliegende Antragstellung des Regierungsrates an den Kantonsrat erfolgt damit in Kenntnis der Einwendungen aus der Bevölkerung. Der Erläuterungsbericht gibt Aufschluss über den Umgang mit den Einwendungen. Nicht eingegangen wurde auf Eingaben, die auch nicht sinngemäss als Anträge verstanden werden können, und auf solche, die offensichtlich nicht die Raumplanung bzw. den kantonalen Richtplan betreffen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Richtplanteilrevision 2018, Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», festzusetzen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli